



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1239
	Datum: 13.04.2015
von Herrn Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Hamburger Stadtpark Zufahrtssperre im Südring
Kleine Anfrage Nr. 43/2015 von Herrn Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im Oktober 2014 hat sich ein Bürger an die Bezirksversammlung HH-Nord wegen der Zufahrtssperre zum Hamburger Stadtpark im Südring gewandt. Im RA EWi wurden die Mitglieder von der Verwaltung darüber informiert, dass die Anlage zurzeit defekt und in Reparatur sei. In dem Antwortschreiben an den Bürger hat die Verwaltung hingegen ausgeführt, dass die Anlage zu Wartungszwecken ausgeschaltet sei.

Unabhängig davon ist fest zu stellen, dass die Anlage auch an diesem Wochenende außer Betrieb war.



Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1) Wann wurde die Anlage von wem installiert?

Die Anlage ist integraler Bestandteil des Spielwiesenweges und wurde entsprechend dem dortigen Baufortschritt zwischen dem 04.09.2013 und dem 05.09.2014 von einer vom Bezirksamt Hamburg-Nord beauftragten Landschaftsbaufirma als Auftragnehmer des Gesamtauftrags errichtet. Die Firma wurde dabei in einzelnen Leistungsschritten von Nachunternehmern unterstützt.

2) Wann wurde von wem der Auftrag dazu erteilt?

Der Auftrag wurde mit Datum vom 20.08.2014 als Gesamtauftrag über die Überarbeitung des Spielwiesenweges vom Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachbereich Stadtgrün erteilt.

3) Wann wurde die Anlage von wem abgenommen? Sofern die Anlage bis heute nicht abgenommen worden sein sollte, warum nicht?

Die Abnahme der Polleranlage erfolgte am 05.09.2014 durch Mitarbeiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Fachbereich Stadtgrün.

4) Welche der beiden oben zitierten Aussagen der Verwaltung war richtig: War die Anlage im Herbst 2014 defekt oder nur zu Wartungszwecken abgeschaltet? Warum haben die Mitglieder des RA EWi eine andere Antwort erhalten als der Bürger?

Die vom Bezirksamt im RegA Eppendorf Winterhude am 08.12.2014 getroffene Aussage, der Poller sei defekt und in Reparatur bezog sich irrtümlicherweise noch auf einen am 10.07.2014 im Stadtpark verübten Vandalismusschaden, bei dem u.a. auch die noch im Bau befindliche Polleranlage nachhaltig beschädigt wurde. Die Anlage konnte jedoch wieder repariert und, wie bei Frage 3 dargestellt, am 05.09.2014 in Betrieb genommen werden.

Die in dem Antwortschreiben an den Bürger nahezu zeitgleich getroffene Aussage, dass der Poller im Winter (siehe Frage 5) zu Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen worden sei, ist zutreffend.

5) Zu welchen Zeitpunkten seit der Installation der Anlage war diese defekt und / oder zu Wartungszwecken abgeschaltet und warum jeweils?

26.09.2014 bis 20.03.2015 Anlage außer Betrieb, Wartungsarbeiten.

Ab 27.03.2015 Anlage außer Betrieb, Beschädigung durch Fahrzeug mit Fahrerflucht.

6) Warum war die Anlage am 11. April 2015 außer Betrieb?

Siehe Antwort zu Frage 5).

7) Wie hoch sind bisher die Kosten der Anlage und welcher Betrag entfällt davon auf die Installation der Anlage?

Die Kosten für die Polleranlage lassen sich nicht genau quantifizieren, da, wie bei Frage 1 erläutert, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Spielwiesenweges beauftragt und ausgeführt wurden. Es ist jedoch von Baukosten in Höhe von ca. 21.500 €, Wartungskosten in Höhe von ca. 2.200 € auszugehen.

Die Kosten für Strom sowie die Kosten für das für Planung, Bauleitung und Überwachung der Wartungsarbeiten eingesetzte Personal des Bezirksamtes wurden nicht separat erfasst.

20.04.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n: Keine